

Stellungnahme der KVS zum „Offenen Brief der SGAM“

„Ein Fehler mit Folgen“, so kommentiert die SGAM in ihrem Schreiben bereits in der Überschrift. „Wohl wahr!“ darf man von Seiten der KV Sachsen ergänzen. Wenn man will, dass der identische Versorgungsauftrag identische Arzneimittelrichtgrößen zur Folge hat, dann muss hinzugefügt werden, dass dies natürlich für weitere Versorgungsbereiche wie den der Heilmittel ebenso Gültigkeit haben muss.

Und genau diese Folgen hat die KV Sachsen für ihre Mitglieder minimiert, um sie vor Regressen im Heilmittelbereich – mittlerweile ein Schwerpunkt bei der Prüfung ärztlicher Verordnungen – zu bewahren.

bereich 105 Allgemeinmediziner mehr eine Richtgrößenprüfung fürchten; zumal hier der Nachweis von Praxisbesonderheiten weitaus schwerer geführt werden kann, das Regressrisiko also ungleich höher einzuschätzen ist.

Im „Offenen Brief der SGAM“ wird dargestellt, dass sieben von 17 KV'en die von der SGAM geforderte Vereinheitlichung durchgeführt haben. Im Umkehrschluss darf festgestellt werden, dass zehn KV'en gute Gründe sehen, es nicht zu tun. So auch die KV Sachsen. Der Hauptgrund wurde beschrieben. Unklar ist auch, warum die Diskussion zu einem Zeitpunkt intensiviert wird, wo Richtgrößenprüfungen im Arzneimittelbereich durch (für Allgemeinmediziner und Internisten gleichermaßen geltende) Zielvereinbarungen häufig an Schärfe verloren haben.

Auswertung der Richtgrößen 2010 für Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte		M/F	R	Anzahl Ärzte/Praxen mit RG-Überschreitung von mehr als 25 %
Arznei- und Verbandmittel	Vereinbarte Richtgröße	43,36 €	141,28 €	196
	Gemittelte Richtgröße	50,87 €	150,06 €	120 (- 76)
Heilmittel	Vereinbarte Richtgröße	9,75 €	18,75 €	432
	Gemittelte Richtgröße	9,15 €	17,12 €	537 (+ 105)
Gesamt				+ 29

Es ist **völlig undenkbar, die Richtgröße** der Allgemeinmediziner im Arzneimittelbereich mit der aktuellen Richtgröße der hausärztlichen Internisten **gleichzusetzen**, weil das eine unmittelbare Absenkung der Richtgrößen für alle anderen Fachgruppen zur Folge hätte. Das wäre diesen gegenüber nicht zu rechtfertigen.

Gemittelte Richtgrößen führen bei Allgemeinmedizinerinnen zwar im Arzneimittelbereich zu 76 Prüfverfahren weniger. Dafür müssen im Heilmittel-

Mag die geforderte Angleichung von Richtgrößen von einigen Allgemeinmedizinerinnen weiterhin als sachgerecht erachtet werden. Die KV Sachsen hat sich im Interesse auch dieser Ärzte vor dem Hintergrund der insgesamt drohenden Regressgefahren für Allgemeinmediziner bewusst gegen das von der SGAM geforderte Vorgehen entschieden.

26. Juli 2012
Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung
Sachsen